99019041034000, 99019041034000

Fachschule Aufnahme

Heruntergeladen am 17.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121329242/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019041034000, 99019041034000
Leistungsbezeichnung I	Fachschule Aufnahme
Leistungsbezeichnung II	Studierende für die Aufnahme an einer Fachschule anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Studieren an einer Fachschule, Anmeldung an einer Fachschule, Zusatzqualifikation, Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter , Berufliche Weiterbildung, Staatlich anerkannte/Staatlich anerkannter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung,

Modul	Sachverhalt
	der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.10.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	[SchulG NRW](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524): <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524> APO-BK: <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000591> VO-DV I: <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000576> https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000591 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000576 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000591 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000576
Teaser	Hier erfahren Sie, wie sich Studierende für die Aufnahme an einer Fachschule online anmelden können.
Volltext	Als Studierende der Fachschule verfolgen Sie das Ziel der beruflichen Weiterbildung. Außerdem haben Sie

Modul	Sachverhalt
	die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erwerben. Die Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung und bauen auf Ihrer beruflichen Erstausbildung sowie Berufserfahrungen auf. Als Absolventin oder Absolvent einer Fachschule qualifizieren Sie sich für Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und anderen Einrichtungen. Im Fachbereich Sozialwesen befähigen die Fachschulen ihre Studierenden zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Förderarbeit. Unterricht Als Studierende oder als Studierender der Fachschule erwerben Sie in der Vollzeitform in der Regel nach zwei Jahren Vollzeitunterricht einen Abschluss. Viele Fachschulbildungsgänge werden für Berufstätige auch in drei- oder vierjähriger Teilzeitform angeboten. Abschlüsse • Mit dem Bestehen des Fachschulexamens erhalten Sie einen staatlichen Berufsabschluss. • Der Erwerb der Fachhochschulreife ist von dem Besuch des entsprechenden unterrichtlichen Zusatzangebotes abhängig und wird ebenfalls mit Bestehen einer Abschlussprüfung erlangt. Gegebenenfalls kann über zusätzliche Unterrichtsangebote auch eine berufliche Zusatzqualifikation erworben werden. Berufsabschlüsse • Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter " mit Angabe des Fachbereichs, der Fachrichtung und gegebenenfalls des Schwerpunktes zu führen. • In dem Fachbereich Sozialwesen wird die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte/Staatlich anerkannter " vergeben.

Modul	Sachverhalt
	• Der Fachschulabschluss ist nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen der Niveaustufe 6 zugeordnet. Anschlussmöglichkeit Die Fachhochschulreife berechtigt zu einem Studium an Fachhochschulen und entsprechenden Studiengängen an Hochschulen. Über die Aufnahme an einer Fachschule entscheidet die Schulleitung.
Erforderliche Unterlagen	Es handelt sich hier um eine Schulträgerangelegenheit, ggf.: • eine Kopie des letzten Schulzeugnisses und • evtl. Passbilder • evtl. weitere Unterlagen je nach Schule • im Fachbereich Sozialwesen ist zusätzlich ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorzulegen.
Voraussetzungen	Eine abgeschlossene Berufsausbildung der jeweiligen Fachrichtung und ein entsprechender Berufsschulabschluss (soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand) sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung in dem entsprechenden Ausbildungsberuf. Anstelle des Berufsabschlusses und des Berufsschulabschlusses kann auch eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren anerkannt werden. Bei einem Besuch der Fachschule in Teilzeitform können Sie als Studierende oder Studierender die geforderte einjährige Berufserfahrung während der Fachschulbesuchs ableisten. Für die Fachbereiche Informatik, Sozialwesen und Wirtschaft, zusätzlich der Mittlere Schulabschluss nachzuweisen. Im Fachbereich Sozialwesen kann der Nachweis der abgeschlossenen einschlägigen

Modul	Sachverhalt
	Berufsausbildung durch abschließend festgelegte andere Qualifikationen ersetzt werden. Sie können sich direkt an dem Berufskolleg Ihrer Wahl informieren, ob Sie die notwendigen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Die Studierenden können die Anmeldung zur Fachschule über das Internetportal Schüler Online (www.schueleranmeldung.de) abgeben. • Das jeweilige Berufskolleg entscheidet über die Anmeldung und teilt die Entscheidung den Beteiligten _über das Internetportal und schriftlich_ mit.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachschule-anlage-e/beschreibung-der-bildungsgaenge/beschreibung.html
Hinweise	Der Besuch der Fachschule des Sozialwesens dauert in der Regel drei Jahre. Das dritte Jahr ist in Form eines Berufspraktikums organisiert. Auch wer sich in einem Berufsausbildungsverhältnis befindet, kann in die Fachschule aufgenommen werden, wenn die Schule eine inhaltliche Verknüpfung der Fachschulausbildung mit der beruflichen Erstausbildung vorsieht. Der Nachweis von einschlägigen hochschulischen Qualifikationen kann zu einer Anrechnung auf den Besuch des Fachschulbildungsganges führen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Fachschule Aufnahme • Anmeldung an einer Fachschule mit einem Staatlichen Abschluss und dem optionalen Erwerb der Fachhochschulreife

Modul	Sachverhalt
	• berufliche Weiterbildung in verschiedenen Fachbereichen mit unterschiedlichen Fachrichtungen und Schwerpunkten • In NRW Fachschulen in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Informatik, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft • Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fachschule Aufnahme, Technical college admission